Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8605**

16. Wahlperiode 13. 03. 2008

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Martin Zeil, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/8273 –

Mögliche Lücken in der Elektrizitätsversorgung

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut einer Handelsblatt-Studie (Handelsblatt vom 31. Januar 2008) kann bei einem Festhalten am Ausstieg aus der Kernenergie die Unterversorgung Deutschlands mit Strom ab dem Jahr 2015 nur noch vermieden werden, wenn die geplanten Neubauten mit einer Leistung von zusammen 36 000 Megawatt und einem Investitionsvolumen von 46 Mrd. Euro weitgehend umgesetzt werden. Wegen mangelnder Kapazitäten im Kraftwerksbau, der Verdoppelung des Preises für schlüsselfertige Kohlekraftwerke und Unsicherheiten hinsichtlich der Versteigerungspreise für Emissionsrechte ab 2012 wurden bereits im vergangenen Jahr Kraftwerksprojekte im Volumen von 6 500 Megawatt (MW) gestrichen. Die Errichtung neuer Kohlekraftwerke droht am Widerstand in der Bevölkerung zu scheitern.

Gleichzeitig zeichnet sich die Entstehung eines neuen Stromerzeugungsschwerpunktes im Nordosten (lt. Handelsblatt vom 31. Januar 2008: 40 Prozent aller Projekte) ab, der damit weit entfernt von den Verbrauchsschwerpunkten im Westen Deutschlands liegt. Die Windenergie, die ebenfalls einen Schwerpunkt im Norden hat, bringt bereits heute die Netze in Spitzen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Auch der erforderliche Ausbau des Stromnetzes als Freileitungsbau stößt auf Widerstände in der Bevölkerung und zieht die Gefahr erheblicher Verzögerungen notwendiger Ausbauprojekte nach sich.

1. Ist der Bundesregierung die Studie der HypoVereinsbank „Power für Deutschland – Energieversorgung im 21. Jahrhundert“ vom November 2007 bekannt, in welcher die Verfasser zu dem Ergebnis gelangen, dass unter Beibehaltung des Ausstiegs aus der Kernenergie bis zum Jahre 2020 eine Versorgungslücke in der inländischen deutschen Stromerzeugung von bis zu 16 Prozent droht?

2. Wenn ja, teilt die Bundesregierung diese Einschätzung, und wie begründet sie diese Auffassung?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 11. März 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Ist der Bundesregierung die Studie des Marktforschungsunternehmens Trendresearch bekannt, über die das Handelsblatt am 21. Januar 2008 berichtete und in der prognostiziert wird, dass Deutschland bereits ab dem Jahre 2015 auf Stromimporte angewiesen sein wird, um die bis dahin entstandene Lücke bei der inländischen Stromproduktion zu schließen?

4. Wenn ja, teilt die Bundesregierung diese Einschätzung, und wie begründet sie diese Auffassung?

5. Teilt die Bundesregierung die auch von den großen Energieversorgungsunternehmen dargestellte Gefahr einer Versorgungslücke in sieben bis zehn Jahren?

6. Wie bewertet die Bundesregierung, unabhängig von der Frage einer in den Studien dargestellten Versorgungslücke, eine Zunahme von Stromimporten unter den Gesichtspunkten Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Preisniveau für Strom?

Die Fragen 1 bis 6 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Die Frage einer sicheren Elektrizitätsversorgung hat für die Bundesregierung einen außerordentlich hohen Stellenwert. Bisherige für die Bundesregierung – insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Energiegipfel – erstellte Studien haben keine problematische Versorgungssituation identifiziert. Andererseits beobachtet auch die Bundesregierung, dass Investitionen für fest geplante Kraftwerksneubauten aufgeschoben oder sogar ganz unterlassen werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ist nach § 51 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, regelmäßig einen Monitoring-Bericht zur Versorgungssicherheit im Bereich der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick auf geänderte Rahmenbedingungen wie die zu erwartende Vollversteigerung der Emissionshandelszertifikate im Stromsektor hat das BMWi einen weiteren Forschungsauftrag an CONSENTEC (Consulting für Energiewirtschaft und -technik GmbH) zusammen mit ewi (Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln) und IAEW (Institut für Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft der RWTH Aachen) vergeben.

Nach Vorliegen dieser Studie wird voraussichtlich im II. Quartal 2008 der Monitoring-Bericht veröffentlicht, der konkrete Antworten zu den aufgeworfenen Fragen enthalten wird.

Auch andere Studien zu dieser Thematik wie z. B. die in der Frage erwähnten Studien der HypoVereinsbank oder des Marktforschungsunternehmens Trendresearch werden von der Bundesregierung mit Interesse zur Kenntnis genommen.

7. Sind die bestehenden Grenzkuppelstellen auf mögliche steigende Stromimporte ausgelegt?

Die Übertragungskapazität an den deutschen Grenzkuppelstellen ist derzeit nicht ausreichend, um die Nachfrage nach Ex- bzw. Importkapazität zu jeder Zeit zu decken. Daher bestehen an den deutschen Grenzkuppelstellen (mit Ausnahme der Grenze Deutschland-Österreich) Engpässe.

Zur Erhöhung der verfügbaren Übertragungskapazität sind derzeit an der deutsch-niederländischen Grenze, der deutsch-polnischen und der deutsch-dänischen Grenze Netzausbaumaßnahmen konkret geplant bzw. in Vorbereitung. Ferner finden Gespräche zur Errichtung einer Leitung zwischen Belgien und Deutschland statt.

Anzumerken ist, dass Deutschland den von der EU vorgegebenen Verbundgrad von mindestens 10 Prozent nicht nur erreicht, sondern sogar überschreitet (2006: 14 Prozent).

8. Wie will die Bundesregierung – falls die Bundesregierung eine problematische Versorgungslücke sieht – eine solche abwenden, wenn Planung und Genehmigung von Kraftwerken inzwischen etwa acht Jahre dauern?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 6 wird verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Absicht des Schweizer Energieversorgungsunternehmens Atel, zwei neue Kernkraftwerke mit je 1 600 MW installierter Leistung in der Nordschweiz nahe der deutschen Grenze zu errichten (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 14. Dezember 2007)?

Ja, der Bundesregierung sind diese Planungen bekannt.

10. Falls ja, wie beurteilt die Bundesregierung dieses Vorhaben, und erkennt sie hier einen möglichen Zusammenhang mit einer möglichen Versorgungslücke in Deutschland?

Jeder Staat ist für die Rahmenbedingungen seiner Energieversorgung selbst verantwortlich. Ein Zusammenhang mit einer „möglichen Stromlücke" in Deutschland wird nicht gesehen.

11. Was tut die Bundesregierung, um die Bevölkerung über neue technologische Entwicklungen bei Kohlekraftwerken (hocheffiziente Kraftwerke, CO_2-Abscheidung und -Einlagerung) und ihre Rolle für die sichere Versorgung mit Strom innerhalb eines Energiemixes aufzuklären?

Die Bundesregierung nutzt unterschiedliche, dem Adressatenkreis angepasste Wege, um über neue technologische Entwicklungen im Kraftwerksbereich und deren Rolle für eine sichere Versorgung mit Strom umfangreich aufzuklären. Dazu gehören insbesondere:

- Generelle Dokumente der Bundesregierung, wie beispielsweise das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung vom 5. Dezember 2007 und der Kabinettbericht „Entwicklungsstand und Perspektiven von CCS-Technologien in Deutschland" vom 19. September 2007.
- Publikationen und Informationen im Zusammenhang mit Förderinitiativen der zuständigen Ressorts, z. B. die BMWi-Initiative „COORETEC: CO_2-Reduktions-Technologien" für die Förderung von Forschung und Entwicklung CO_2-armer Kraftwerkstechnologien und CCS.
- Veröffentlichungen des vom BMWi geförderten Informationsdienstes „Bürgerinformation neue Energien (BINE)", die sich an die breite Öffentlichkeit wenden und über Themen wie „Kraftwerke mit Kohleverbrennung", „Effiziente Kraftwerke" und „Kohlendioxid abtrennen und lagern" informieren.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tendenz des zunehmenden Auseinanderfallens von Standorten der Erzeugung und des Verbrauchs von elektrischem Strom?

Am effizientesten ist die Stromerzeugung dort, wo auch die Verbrauchsschwerpunkte liegen. Die insbesondere mit den Planungen von Offshore-Anlagen und von neuen Kohlekraftwerken im norddeutschen Raum eingeleitete Tendenz des zunehmenden Auseinanderfallens der Standorte von Erzeugung und Verbrauch von elektrischem Strom kann zu Problemen des Stromtransports zu den Verbrauchsschwerpunkten führen. Dabei muss mit höheren Netzverlusten und einer stärkeren Belastung der Übertragungsnetze gerechnet werden.

Für die Integration der Stromerzeugung von erneuerbaren Energien wurden in der dena-Netzstudie die erforderlichen Maßnahmen im Netzbereich herausgearbeitet.

13. Ist diese Entwicklung in den bisherigen Netzausbauprojekten der Übertragungsnetzbetreiber bereits berücksichtigt, und wer trägt letztlich die Kosten für eine Beseitigung von Engpässen, die durch die verbrauchsferne Errichtung von neuen Kraftwerken hervorgerufen werden?

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz haben die Netzbetreiber den Betrieb des Netzes sicherzustellen, die Nachfrage nach Übertragung von Elektrizität zu befriedigen und insbesondere durch entsprechende Übertragungskapazität und Zuverlässigkeit des Netzes zur Versorgungssicherheit beizutragen. Dies schließt auch einen bedarfsgerechten Netzausbau unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger Anforderungen mit ein. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass die Netzbetreiber ihren diesbezüglichen Aufgaben nicht nachkommen. Die Aufwendungen für den Erhalt und Ausbau der Stromnetze fließen letztlich in die Netzentgelte ein.

14. Hält die Bundesregierung die mit der Kraftwerk-Netzanschlussverordnung beabsichtigte räumliche Lenkungswirkung auf die Errichtung neuer Kraftwerke für ausreichend?

Die Lenkungswirkung ist ausreichend. Nach der Kraftwerksnetzanschlussverordnung erhalten Kraftwerksinvestoren einen Anspruch auf Anschluss an das Stromnetz; die Netzbetreiber sind verpflichtet, ihnen hierfür alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Netzbetreiber dürfen einen Kraftwerksanschluss nicht unter Hinweis auf etwaige Engpässe im Netz ablehnen. Grundsätzlich tragen die Investoren die Absatzrisiken, wenn es künftig zu Engpässen im Netz kommen sollte. Sie sollen daher ihre Standortwahl unter Berücksichtigung etwaiger Engpässe in eigener Verantwortung treffen.

15. Wie viele geplante Kraftwerke erfüllen die Voraussetzungen dieser Verordnung für eine vorrangige Einspeisung im Engpassfall, und an welchen Standorten entstehen diese Kraftwerke?

Die Bundesregierung verfügt nicht im Einzelnen über Informationen darüber, welche der geplanten Kraftwerke die Voraussetzungen dieser Verordnung erfüllen.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung des in der Dena-Netzstudie prognostizierten zusätzlichen Ausbaubedarfs von 850 km im deutschen Höchstspannungsübertragungsnetz?

Die Realisierung der nach der dena-Netzstudie 1 erforderlichen Leitungsbauvorhaben wird zwar angegangen, jedoch kommt es zu erheblichen Verzögerungen bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren und bei der Umsetzung.

17. Plant die Bundesregierung weitere gesetzliche Initiativen, mit denen Planung, Genehmigung und Bau großer Energieinfrastrukturvorhaben künftig beschleunigt werden sollen, und falls ja, welche?

Im Zuge des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) hat die Bundesregierung Eckpunkte zur Beschleunigung des Netzausbaus beschlossen. Zur Umsetzung erarbeitet das BMWi einen Gesetzentwurf, der noch im Mai 2008 vom Bundeskabinett beschlossen werden soll.

18. Ist beabsichtigt, die Erstattungsfähigkeit der Mehrkosten für Erdkabel gegenüber dem Freileitungsbau im Rahmen der Netzregulierung auszudehnen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Im Falle der Erstattungsfähigkeit der Mehrkosten für Erdverkabelung, in welcher Höhe erwartet die Bundesregierung den zu erwartenden Anstieg der Netzkosten?

Über den zu erwartenden Anstieg der Netzkosten und die Auswirkungen auf die Netzentgelte liegen derzeit keine gesicherten Zahlen vor.

Die Gesamtkosten einer technisch gleichwertigen Verkabelung sind zwei- bis sechsmal höher als bei einer 380-kV-Freileitung.

20. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Aussagen, nach denen Bürger und Unternehmen in Deutschland immer häufiger schwankenden Stromstärken ausgesetzt sind und dadurch erhebliche Kosten für die Installation von zusätzlichen Spannungsschutzsystemen entstehen?

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz ist es Aufgabe der Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu erhalten und zu betreiben. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass in der Vergangenheit Stromschwankungen eingetreten sind, die Anlass zur Besorgnis hätten sein können. Unabhängig davon können insbesondere für bestimmte technische Anforderungen zusätzliche Spannungsschutzsysteme notwendig sein.

21. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass die deutschen Stromverbraucher langfristig in ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis zu anderen stromexportierenden Nachbarländern geraten?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 6 wird verwiesen.

22. Welche Preisentwicklungsmodelle benutzt die Bundesregierung zur Prognose der Strompreisentwicklung in Deutschland als einen wichtigen Wettbewerbs- und Standortfaktor, vor allem in energieintensiven Branchen?

Die Bundesregierung erstellt keine eigenen Prognosen zur Strompreisentwicklung.

23. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um einer eventuell drohenden Versorgungslücke entgegenzuwirken?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 6 wird verwiesen.

24. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Meinung, wonach preiswerter Strom ein wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor ist?

25. Hält die Bundesregierung die aktuellen Strompreise in Deutschland für wettbewerbsfähig?

Die Fragen 24 und 25 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass preiswerter Strom ein wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor ist.

Es hat für sie deswegen hohe Priorität, die optimalen Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb im Strommarkt zu setzen, um so wettbewerbsfähige Preise sicherzustellen. Neben den verschiedenen strukturellen Maßnahmen, die die Bundesregierung zu diesem Zweck initiiert hat, sind außerdem flankierende Maßnahmen wie die befristete Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Energieversorger eingeführt worden, die während des Übergangszeitraums die wettbewerbliche Preisbildung garantieren sollen. Auch durch die Regulierung der Netzentgelte, insbesondere durch die Einführung der Anreizregulierung, wird ein maßgeblicher Beitrag zur Begrenzung des Strompreisanstiegs geleistet.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333